

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Az.: 5 AR 8/20 Abl
2 C 43/20



Beschluss

In Sachen

[redacted] 13088 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Hans-Joachim [redacted] achstraße 30, 32547 Bad [redacted]

gegen

Dagmar Engwicht, Pistoriusstraße 144, 13086 Berlin

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Pankow/Weißensee durch den Richter am Amtsgericht Dittrich am 28.04.2020 beschlossen:

Der Beschwerde des Antragstellers wird nicht abgeholfen und die Sache dem Landgericht vorgelegt.

Gründe

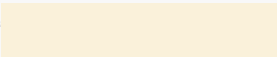
Der Antragsteller sieht die Dinge weiterhin, wie er sie sehen möchte, nicht wie sie sind. Vom Hörensagen ist hier bekannt geworden, dass eines seiner wahrlich zahlreichen Ablehnungsgesuche gegen einen Richter am Kammergericht Erfolg gehabt. Näheres kann hier noch nicht eingeschätzt werden, weil die Akte hier noch nicht wieder eingegangen ist. Dass er sich nun auf diese eine Verfahren kapriziert, ist genauso menschlich wie nicht überraschend, ändert allerdings an

der Rechtsmissbräuchlichkeit seiner hier in Rede stehenden Ablehnungsgesuche nichts.

Dittrich
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 30.04.2020


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig